

Sitzungsvorlage Nr.: 099/2020

23.10.2020

Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 801.0

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.10.2020	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Breitbandversorgung
 - Grundsatzbeschluss zur Gründung eines
 Eigenbetriebes**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gründung des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Meßstetten wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Eigenbetriebssatzung auszuarbeiten und mit der Rechtsaufsicht abzustimmen.
3. Die Betriebssatzung wird anschließend dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

Sachverhalt

Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und als wichtiger Standortfaktor für Meßstetten insgesamt gehört eine zukunftsfähige Breitbandinfrastruktur.

Der Gemeinderat hat am 13.04.2018 umfangreiche Grundsatzbeschlüsse für den Aufbau der Breitbandversorgung getroffen. Darin enthalten war u.a. das kreisweite Ziel, das gesamte Backbone in den nächsten drei Jahren zu erstellen.

Der Gemeinderat Meßstetten hat hierfür am 22.11.2019 beschlossen in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Zollernalbkreis eine EU-weite Ausschreibung zur Suche eines Generalübernehmers für die Planung und Errichtung des Backbone-Netzes im Zollernalbkreis einschließlich der Mitverlegung innerörtlicher Trassen entlang der Backbone-Trassen und der Vorstreckung auf der Trassenseite des Backbones durchzuführen. Ziel war es eine schnellere Bauzeit zu erreichen. Am 29.07.2020 hat der Gemeinderat diesen Auftrag an die NetzeBW in Höhe von rd. 3,2 Mio. Euro vergeben. Das Backbone-Netz soll nun in einer ca. 1-jährigen Bauzeit bis zum Ende des Jahres 2021 fertig gestellt werden.

Zukünftig sind für den Breitbandausbau weitere hohe Beträge einzuplanen. Damit wird das Thema „Breitband“ ein immer Wichtigeres, das mit besonderem Augenmerk begleitet werden soll. Durch Pachterträge werden über das Breitbandnetz zudem Erträge generiert, sodass langfristig eine Eigenfinanzierung wahrscheinlich ist. Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates vom 26.09.2020 wurde vonseiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Breitbandversorgung in einen Eigenbetrieb auszugliedern. Dies ermöglicht u.a. die Möglichkeit einer Fremdfinanzierung, welche im Kernhaushalt aufgrund der vorhandenen Eigenmittel nicht genehmigt werden würde. Der Eigenbetrieb hätte die Aufgabe, das eigene Breitbandnetz aufzubauen. Ziel des Eigenbetriebs muss es sein, eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Breitbandtechnologie durch Errichtung eines Glasfasernetzes zu forcieren.

Nach § 102 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 1 Eigenbetriebsgesetz darf die Stadt einen Eigenbetrieb für die Breitbandversorgung gründen.

Für die Gründung eines Eigenbetriebs ist ein Beschluss des Gemeinderats nach § 39 Abs. 2 Nr. 11 GemO notwendig. Des Weiteren muss der Gemeinderat eine Betriebsatzung erlassen. Pflichtinhalte der Betriebsatzung sind der Name und der Zweck des Eigenbetriebs, die Festsetzung und Höhe des Stammkapitals, die Bestellung und nähere Bestimmungen von Zuständigkeiten für die Betriebsführung.

Die Gründung soll zum 01.01.2021 erfolgen.